

Krakauer Zeitung.

Nr. 172.

Montag den 31. Juli

1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-Preis für Krakau 3 fl., mit Verleihung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reip. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die vierseitige Petition 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Sempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insertat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschriften zu erlassen geruht:

Liebster Freiherr v. Mensdorff!

Ministerranges in Gnaden enthebe, finde Ich Ihnen den Vor-
sit im Ministerrathe zu übertragen.
Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Ich finde das bisherige Marineministerium aufzulassen und
demgemäß Nachstehendes zu bestimmen.

Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle des Polizeiministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste zu entheben, indem Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Schmerling!

Indem Ich Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle des Staatsministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste in Gnaden enthebe, finde Ich Sie zu Meinem ersten Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zu ernennen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Edler v. Blener!

Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von der Stelle des Finanzministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste in Gnaden zu entheben und, indem Ich Mir Ihre weitere Verwendung im Staatsdienste vorbehalte, Sie in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Lasser!

Ich finde Mich bewogen, Sie über Ihre Bitte von dem Ame eines Ministers und der Leitung der politischen Verwaltung im Staatsministerium unter Anerkennung ihrer treuen und eifriau Dienste in Gnaden zu entheben und Sie in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Burger!

Indem Ich gleichzeitig Mein Marineministerium auflöse, finde Ich Sie von der Stelle des Marineministers unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste in Gnaden zu entheben und wobei Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Hein!

Ich finde Mich bestimmt, Sie über Ihr Ansuchen von dem Ame eines Ministers und von der Leitung Meines Justizministeriums unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste in Gnaden zu entheben, indem Ich Mir Ihre weiteren Dienste vorbehalte.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Edler v. Kalsberg!

Ich finde Mich bewogen, Sie auf Ihre Bitte von der Leitung Meines Ministeriums für Handel und Volkswirtschaft in Gnaden zu entheben und in den bleibenden Ruhestand zu versetzen, wobei Ich Ihnen in Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienste das Großkreuz Meines Franz Josephs Ordens verleihe.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Freiherr v. Reichenstein!

Ich finde Sie von der Stelle des Hofvizekanzlers Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei unter Anerkennung Ihrer treuen und eifriau Dienstleistung in Gnaden zu entheben und Sie in den bleibenden Ruhestand zu versetzen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Belcredi!

Indem Ich Sie zu Meinem Staatsminister ernenne, betraue Ich Sie mit der Leitung der gesammten politischen Verwaltung aller nicht zur ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Ritter v. Komers!

Ich ernenne Sie zu Meinem Justizminister für alle nicht ungarischen Krone gehörigen Königreiche und Länder.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Haller!

Ich finde Mich bestimmt, Sie mit der provisorischen Leitung Meiner siebenbürgischen Hofkanzlei zu betrauen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Belcredi!

Nachdem Ich Meinen Polizeiminister Carl Freiherrn Mensdorff über sein Ansuchen von der bisher bekleideten Stelle in Gnaden entheben habe, übertrage Ich Ihnen provisorisch die Leitung Meines Polizeiministeriums.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Mensdorff!

Ich finde Mich über Ihre Bitte mit Rücksicht auf Ihre so vielfach in Anpruch genommene Thätigkeit bewogen, Sie von der Ihnen provisorisch übertragenen Leitung der Geschäfte des Ministerräthsiums unter dem Vorbehale des Ihnen als Minister des kaiserlichen Hauses und des Außenministeriums zufommenden ersten Ministerranges in Gnaden zu entheben und Meinem Staatsminister Grafen Belcredi den Vorst in Ministertheile zu übertragen.

Larenburg, am 27. Juli 1865.

Franz Joseph m. p.

Lieber Graf Belcredi!

Indem Ich Meinen Minister des kaiserlichen Hauses und des Außenminister Grafen v. Mensdorff-Pouilly über seine Bitte von der provisorischen Leitung der Geschäfte des Ministerräthsiums unter Vorbehale des ihm zufommenden ersten

gen Prätendenten übertragen würde, welcher die Februar-Bedingungen annehmen und die Garantie ihrer Erfüllung gewähren würde. Der Kern der Frage, der enge militärische und maritime Anschluß der Herzogthümer an Preußen ist übergangen. Wir wollen den Wortlaut der österreichischen Eröffnung abwarten! Auch die „Kölner Zeitung“ bringt einen Artikel aus Berlin vom 27. d. M., worin Österreichs Concessions in der Herzogthümer-Frage als völlig ungünstig, ja diämatisch dargestellt werden, und Preußen die Berechtigung zugespochen wird, die Bedingungen für die Existenz eines neuen Sonderstaats festzustellen, dessen Bildung innerhalb seines Machtphäre zu verhindern es völkerrechtlich befugt sei.

Die neueste Wiener Corr. der „B.-H.“ scheint die Berufung v. d. Pfosten's zu dem Hoflager des Königs von Preußen als ein Zeichen anzusehen, daß man in die Bahnen einer Verständigung mit dem deutschen Bundesgenossen einzutreten versuche, daß namentlich Preußen bereit sein dürfte, seine Februarforderungen mit Österreich zu diskutieren.

Die beabsichtigte Reise des Minister-Präsidenten v. Bismarck nach Biarritz wird, wie man aus Gas-

stein erfährt, nur dann sofort erfolgen, wenn bis da-

bini mehrere Tagesfragen zum Austrag gebracht wor-

den sind.

Wie die Weimarsche Zeitung schreibt, ist Aussicht vorbanden, daß die Monarchen von Österreich, Preußen, Bayern und Sachsen in Salzburg zusammen-

kommen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ vom 29. d. schreibt in einem Leitartikel: Auch Österreich scheine endlich überzeugt, daß der gegenwärtige Zustand der Herzogthümer eine Satire eines geordneten Staatsweins sei. Wir hören, das Wiener Cabinet soll Herrn v. Halbhuber angewiesen haben, dafür Sorge zu tragen, daß die Landesregierung nach den bestehenden Gelegen-

geföhrt werde und die Gesetze gegen die Gesetzesüber-

treter endlich Anwendung finden. Die nächste Folge

müßte die Auflösung derjenigen Vereine sein, welche

gegen die Souveräne des Landes hochverrätherische

Unterhandlungen vorbereitet.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr. May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Nach Berichten aus Berlin wäre auch der baldigen Ausweisung der beiden Räthe des Herzogs von Augustenburg, der Herren Samwer und Franke aus den Herzogthümern entgegenzusehen.

Die „Kieler-Zeitung“ enthält zwei Proteste des Freiherrn v. Halbhuber gegen die Verhaftung May's und die Ausweisung Frese's. Die Kieler Stadt- und die Ausweisung der beiden Räthe des Herzogs von Augustenburg, der Herren Samwer und Franke aus den Herzogthümern entgegenzusehen.

Die „Kieler-Zeitung“ enthält zwei Proteste des Freiherrn v. Halbhuber gegen die Verhaftung May's und die Ausweisung Frese's. Die Kieler Stadt-

und die Ausweisung der beiden Räthe des Herzogs von Augustenburg, der Herren Samwer und Franke aus den Herzogthümern entgegenzusehen.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Nach Berichten aus Berlin wäre auch der baldigen Ausweisung der beiden Räthe des Herzogs von Augustenburg, der Herren Samwer und Franke aus den Herzogthümern entgegenzusehen.

Die „Kieler-Zeitung“ enthält zwei Proteste des Freiherrn v. Halbhuber gegen die Verhaftung May's und die Ausweisung Frese's. Die Kieler Stadt-

und die Ausweisung der beiden Räthe des Herzogs von Augustenburg, der Herren Samwer und Franke aus den Herzogthümern entgegenzusehen.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse Partei in den Herzogthümern aber sei für den Wechsel in den Souveränitäts-Verhältnissen thätig, was in die Hochverräther-Kategorie falle.

Der eigentliche Grund der Verhaftung des Dr.

May in Altona soll darin zu suchen sein, daß man sich seiner Correspondenz hat bemächtigen wollen, welche Anhalt und Anhalt zu weiteren Schritten geben soll, um gegen das herzogliche Nebenregiment in Kiel einzuschreiten. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ schreibt: Die Maßregel gegen Dr. May sei nur die Folge von Pressevergehen; eine gewisse

lich innerhalb der Competenz des Bundes und hat, wie leicht ersichtlich, nicht die mindeste Aussicht der unbedingten Annahme. Zur Aufnahme neuer Länder in das Bundesgebiet gehört Einstimmigkeit und zur Verzichtleistung auf den Erfolg der Kriegs- und Executionskosten kann eben so wenig ein Bundesglied per majora genötigt werden.

Die Meldung mehrerer Blätter, daß die spanische Regierung ihren Agenten im Auslande wieder ein erklärendes Circular über die Unterhandlungen zugeschickt habe, die zur Anerkennung Italiens führten, wird von der "Patrie" angezeiget.

Nach Berichten aus Florenz, 28. Juli, wurde die spanische Gesandtschaft beim Könige Franz II. aufgehoben.

General Nigra wird sich auf seiner Rückreise aus Italien in Plombières aufhalten, um dem Kaiser die Vorschläge seines Cabinets für wieder aufnehmende Unterhandlungen mit Rom zu überbringen. Dem "Volkstreund" schreibt man aus Rom, daß alle von piemontesischer Seite ausgestreuten Gerüchte, daß die Verhandlungen zwischen der Curia und dem Florentiner Cabinet nicht abgebrochen seien u. s. w., unwahr sind. Das "Giornale di Roma" habe deutlich und entschieden gesprochen und Rom veröffentlicht nichts ohne Gedacht. Uebrigens werde der Papst im September-Constituum laut und vor der ganzen Welt nochmals sprechen.

In Wien eingelangte Privatbriefe aus der nächsten Umgebung des Papstes sprechen von einer Zusammenkunft des Heiligen Vaters mit dem König Victor Emanuel und dem Kronprinzen Humbert, welche Ende August stattfinden werde. Der König soll auf seiner Reise Rom nicht berühren. Der Papst ist von der Aussicht auf den Besuch jetzt schon freudig erregt.

Aus Rom wird gemeldet, daß ein ökumenisches Concil wahrscheinlich ist, in welchem die Souveränität des Papstthums dogmatisch festgestellt werden soll. Pacheo, Spaniens Gesandter in Rom, hat seine Erlaßung genommen.

Die "Span. Bsp." bringt folgendes Wiener Telegramm: "Authentisch wird versichert, daß Besprechungen zwischen den französischen und österreichischen Diplomaten, betreffend die Annäherung Österreichs an Italien, eifrigst sind und fortduern."

Fürst Cesa hat bereits seine Weiterreise von Wien angetreten, ohne mit der Diplomatie verkehrt, ja ohne dem Minister des Auswärtigen einen Besuch abgestattet zu haben. Wie verlautet, ließ sich der Fürst durch Uwohlstein entschuldigen. Das Sauerländer-Verhältnis der Pforte zu dem Fürsten hatte dessen Vorstellung durch den türkischen Botschafter Haider-Effendi erleichtert, wenn der Besuch in der Staatskanzlei nicht eben in Folge der Indisposition des Fürsten überhaupt überblieben wäre.

Zwischen England und Brasilien sind, wie schon gemeldet, die Streitigkeiten beigelegt. An den britischen Gesandten in Buenos Ayres, Herrn Thornton, soll bereits der Befehl abgegangen sein, sich nach Rio de Janeiro zu begeben und den diplomatischen Verkehr zwischen den beiden Regierungen wieder zu eröffnen.

Der "Moniteur" veröffentlicht eine Correspondenz aus Washington, welche feststellt, daß die Auftstellung von Bundesstruppen an der Gräze von Texas den Zweck habe, die Ruhe in Texas sicherzustellen. Die Truppen werden im Lande vertheilt, um den Oppositionsgeist zu unterdrücken.

Mindest man zu Werke gehen. Die Überzeugung von der Unmöglichkeit des centralistischen Systems führt jetzt zum föderalistischen Programm. Es ist diese nicht die Frucht irgend einer Theorie, es entsprang dem Leben selbst. Bezuglich der äußeren Politik wünscht "Haslo", daß sich Österreich zu Preußen nicht allzu gefällig zeige, selbst als Hört der Nationalitätsidee auch in Deutschland wirke und an seiner inneren Stärkung arbeitend, sich für seinen künftigen Beruf als Richter zwischen Recht und Gewalt vorbereite.

Krakau, 31. Juli.

Am 15. Juli d. J. sind nachstehende Individuen aus der russischen Gefangenenschaft heimkehrend vom f. l. Bezirksamt Jaworow übernommen und an ihre Zuständigkeitsbehörden in Krakau übertragen worden:

1. Martin Gister aus Krakau, 52 J. alt, Eisenbahnerarbeiter;

2. Adalbert Guzik aus Krakau, 34 J. alt, Braunitweinbrenner;

3. Marcell Markiewicz aus Krakau, 20 J. alt, Schneiderhilfe;

4. Alexander Ziwocki aus Krakau, 22 J. alt, Maurer;

5. Valentyn Zahara aus Krakau, 28 J. alt, Klempnergehilfe;

6. Franz Domagalski aus Krakau, 23 Jahre alt, Tischlergeselle;

7. Joseph Kupka gebürtig aus Freiberg in Mähren, Beamte bei der Carl Ludwigs-Bahn in Krakau, 31 J. a.;

8. Ladislaus Muszyński aus Krakau, 24 J. alt, Reichshörer;

9. Martin Seifert aus Böhmisches Brod in Böhmen, 18 J. alt, Techniker;

10. Eduard Sadowski gebürtig aus Wieliczka, 22 J. alt, Gymnasialschüler;

11. Roman Roszkowski aus Wieliczka, 18 J. alt, Realstudent;

12. Franz Podobinski aus Dobczyce, Hörer der Philologie;

13. Dominik Rabaszynski aus Brody, 16 J. alt, Normalchüler;

14. Peter Biomek aus Młoszowa, Bezirk Chrzanow, 34 J. alt, Gärtner;

15. Stanislaus Bielecki aus Krakau, 23 J. alt, Buchdrucker;

16. Michael Skowron aus Stryzawa, Bez. Silesien, 38 J. alt, Bäckerjelle;

17. Johann Krzysztofowicz aus Bedatycze Bezirk Lemberg, 27 J. alt, Zimmerman;

18. Stanislaus Wojciecki aus Tarnow, 24 J. alt, Maler;

19. Ludwig Dzwonkowski aus Kowierzyń Bezirk Rzeszow, 37 J. alt, Koch;

20. Martin Bielecki aus Chwałowice Bezirk Rzeszow, 42 J. alt, Schmied;

21. Adalbert Rozdrojowicz aus Grobla Bez. Rzeszow, 36 J. alt, Schuster, und

22. Johann Miklas aus Biala, Trentscher Comitat in Ungarn, 28 J. alt, Drahtbinder.

Am 16ten Juli d. J.:

1. Ladislaus Biskupski aus Krakau, 32 Jahre alt, Advocaten-Ganzleichtsreiber;

2. Johann Lemiesz aus Turzówka, Trentscher Comitat in Ungarn, 37 Jahre alt, Drahtbinder;

3. Ladislaus Oprzydkiej aus Mszana dolna, Bez. Skrzynia, 25 J. alt, Post-Expeditor;

4. Anton Wisniewski aus Krakau, 37 J. alt, ohne Profession und

5. Adalbert Włodziga aus Wysoka, Bez. Tysiącza, 25 J. alt, Koch.

Der "Gaz" erhält auf dem gewöhnlichen Wege durch den Wiener R. Corr. unter dem 25. d. die Fortsetzung der Liste der in russischer Gefangenenschaft befindlichen österreichischen Unterthanen, zu deren Gunsten Behufs Erlangung ihrer Begnadigung die gehörigen Schritte gethan worden. Sie reicht von Nr. 344 — 377 und enthält u. a. die Namen:

Bogumił Gałuszka aus Andrija, 1863 im Königreich Polen; weiteres unbekannt.

Leop. Suchodolski aus dem Brzozower Bezirk, im Publischen gefangen genommen; weiteres unbekannt.

Anton Starkel aus Tarnow, mit österr. Posse in Polen, im März 1865 in Biadrolek gefangen ge-

nommen und nach Jaslaw transportiert.

Marian Kar. Kulakowski aus Lemberg und Krakau, im Lublinischen gefangen und nach Samosc und Tobolsk deportirt, weiteres unbekannt.

Ludw. Ign. und Robert Hugo Halbitter aus So-

fal und Lemberg, ersterer im Königr. Polen gefangen ge-

nommen und zur Strafkompanie in Kursk verurtheilt.

Heinr. Lertzl aus Czudziec (Rzesz. Kr.) in Polen gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt, sein letzter Brief aus Tambow.

Johann Zegarkowski, österr. Soldat, bei Ratjaj gefangen genommen und nach Sibirien in Petrowski Ba-

wurde 1861 von Sr. Maj. dem Kaiser zu lebens-

länglichen Mitglied des Herrenhauses ernannt. Frei-

herr v. Baumgartner ist bekanntlich auch Präsident

der kais. Akademie der Wissenschaften.

Das Kriegsministerium veröffentlicht, daß der penso-

nische l. l. Oberstleutnant Karl Graf Wallis, aus

Rücksicht für die gegenwärtig so schwer belasteten Staats-

finanzen, auf seinen durch dieiglich ehrenvolle Dienstjahre

erworbenen Ruhegehalt von 945 fl. jährlich Vericht ge-

leistet hat.

Leon Dziedzic aus Brzozow, Stan. Pszorn und Józ. Lesniewski aus Krakau, Nicol. Bielowski aus Strzelowice, Józ. Koperniak aus Urzno (Gorlicer Bez.), Stan. Krzysztofinski aus Krakau, Leopold Kolb aus Domaslawice, Marian Majerewicz aus Leszak und Fel. Marczyk aus Krakau, ebendort.

Am fünften Tage ließ er sich in einer Sänfte weiter tragen, erreichte nach zwei Tagen Saida und schiffte sich nach Beirut ein. Diese 17stündige Seefahrt erschöpfte die Kräfte des Prinzen vollständig und er starb bald nach seiner Ankunft in Beirut am 2. d. M.

Den "Hamb. N." wird aus Flensburg geschrieben: Vor einiger Zeit hielten sich einige Herren von der herzoglichen Partei in Kiel, von einer Reise nach Nordschleswig zurückkehrend, kurze Zeit hier auf.

Trotzdem daß die Herren mit mehreren Mitgliedern des hiesigen schleswig-holsteinischen Vereins konflikt hatten, verlautete bislang nichts über den Zweck ihrer Reise nach Nordschleswig und ihres hiesigen Aufenthalts. Jetzt erfährt man, daß es sich um die Versammlung einer Zusammensetzung sämtlicher Kampfgenossenvereine in einem Orte in Nordschleswig gehandelt habe und es wird erzählt daß diese Versammlung nächstens stattfinden solle.

Der kurhessische Minister des Innern Hr. Rohde hat unerwarteterweise seine Demission erhalten. Zur Entlassung des Ministers, Rohde, wird der Bes. Bzg. bemerkt, daß der Minister schon früher, als Se. K. H. der Kurfürst einige Gesetzesvorlagen (wie das bekannte Verkoppelungsgesetz) nicht genehmigen wollte, um seine Entlassung gebeten hatte. Angeblich habe nur Rohde sein Entlassungsgesuch, obgleich in Folge einer Vermittelung seine Bedenken vorläufig beseitigt waren, nicht ausdrücklich zurückgenommen. Genug die Entlassung erfolgte, dem Minister im Augenblick völlig unerwartet. Als sein Nachfolger wird der frühere Minister des Aeußern, v. Göddaeus, zur Zeit in fürstlich Salm'schen Diensten, bezeichnet. Wie der "Wei. 3." ferner geschrieben wird, wäre die Veranlassung zu diesem Ministerwechsel die, daß bei dem vorherigen Woche hier abgehaltenen, auch vom Kurfürsten besuchten Feste des landwirthschaftlichen Centralvereins auf dem Festplatz die schwarz-roth-goldene Fahne ausgesteckt war.)

Die Versuche, das Bremere Schützenfest im Interesse des Augustenburgerthums auszugeben und der Versammlung eine Art Resolution oder Acclamation zu Gunsten des Augustenburgers abzupressen, haben, wie die "N.P.Z." triumphirend hervorhebt, einen kläglichen Ausgang gehabt. Als der jetzt verhaftete

Redacteur May, den man in Bremen von Anfang an mit einigermaßen argwöhnischen Augen betrachtet hatte, in seiner Diskrede Miene machte, auf den Augustenburger zu kommen, soll ihm ein Comitémitglied mit leiser Unterbrechung den Wink gegeben haben, daß Persönlichkeiten von den Doosten ausgeschlossen seien und also vom Augustenburger nicht die Rede sein dürfe; Hr. May lenkte darauf ein und begann seine Expectorationen gegen das Bismarck'sche Wort "Phäænomenis", denen leider die Versammlung jedoch Aufmerksamkeit versagte. Der Vorfall ist um so pikanter und charakteristischer, wenn man bedenkt,

daß ein Vater und Sohn, Baron v. Hübner aus Lindau und Ritter v. H. Kalchberg bei Sr. Majestät Audienz haben.

Se. Ex. der Herr Justizminister Ritter v. Klemers empfing heute die Vorstellungen und sagte: Die Beamten mögen ihn als Freund und Collegen betrachten, nur Loyalität gegen den Kaiser habe ihn bestimmt, den Rest seines Lebens diesem Amt zu widmen. Plener, meldet ein Wiener Telegramm der "Bohemia", sollte in den bleibenden Ruhestand versetzt werden. Die Aenderung erfolgte Donnerstag. Ein hat als Präsident des Wiener Oberlandesgerichtes nebst einem ansehnlichen Gehalt, 2100 fl. als Personalzulage und 2100 fl. Quartiergehalt erhalten.

Der König von Preußen hat in Gastein den Grafen Bloome empfangen.

Prinz Philipp von Coburg ist aus Ebenthal, Baron v. Hübner aus Lindau und Ritter v. H. Kalchberg bei Sr. Majestät Audienz haben.

Herr Baron v. H. H. hat einen fehlschönen und angestammten Platz in den Diskreden eines Schützenfestes hätte anschließen wollen. Sic transit gloria mundi! Daß man übrigens von Kiel aus neben dem großen Coup, den man mit der Sendung des Hrn. May aus Schlesien zu führen glaubte, auch durch kleinere Agitationsmittel auf die versammelten deutschen Schützen wirken zu können hoffte, geht unter Anderm darans hervor, daß man auf dem Festplatz Seife mit dem Bildnis des Augustenburgers in Basrelief unter der Firma "Schützenseife" ausbüten ließ; leider war eine wesentliche Wirkung auch dieses originellen Manövers auf die Gemüther der Schützen nicht erkennbar und das Augustenburgerthum ist aus dem Bremer Feste ohne die moralische Stärkung hervorgegangen, die es sich ancheinend von ihm verprochen hatte.

Bei dem Dresdenner Sängerfest hat sich unter den Theilnehmern die Neigung zu den sonst seltsamen wüsten politischen Demonstrationen weniger gezeigt. Diesen Mangel an richtiger Würdigung der Zeitlege hat denn auch der Erfolg einer vom Nationalverein präparierten Volksverfammlung dargebracht, eine läbliche Absicht, die aber von den undankbaren Sangesbrüdern total vereitelt wurde. Das Volk, das sich zu dieser Versammlung drängte, zählte ungefähr hundert Köpfe, die sich gewohnt Weise mit einem entsprechenden Quantum von Nationalvereins-Intelligenz willig füllten ließen. Und doch waren auch diese Hundert nicht einmal insgesamt willig, sondern zwölf Theilnehmer der Versammlung, die fast ganz aus Einheimischen bestand, renitirten gegen die von den Genossen Wigard, Schaffrath und Wehl vorgeschlagene Resolution, welche doch in einfachster Weise die größten politischen Probleme zur Lösung brachte. Die Resolution erkenne nämlich 1) auf Biedereinführung der deutschen Reichsverfassung und erkläre sich 2) für die volle Freiheit Schleswig-Holsteins.

Wie groß der Bahnhverkehr in den Tagen des Sängerfests gewesen, mögen folgende Daten zeigen. Auf Leipziger Bahn kamen 22., 23. und 24. circa 70.000 Personen in Dresden an; auf der schlesischen Bahn 15.000 und auf der sächsisch-böhmischem 15.000. Die Albertsbahn beförderte Samstag und Montag circa 22.000 Menschen. Was die Dampfschiffe betrifft, so wurden an den beiden Hauptfesttagen vom Elblandungsplatz nach dem Festplatze und zurück an 70.000 Menschen auf Dampfschiffen befördert.

Die in Passau versammelten bayerischen Erzbischöfe und Bischöfe haben sich sehr lebhaft mit der Presse beschäftigt. Als nächste Folge darf man wohl vorerst einen bezüglichen Auslaßungen in den verschiedenen Diözesanblättern entgegensehen. Zu einem gemeinsamen Vorgehen ad regem in der Speyerer Seminar-Angelegenheit wird es nicht kommen. Da-

zu Lande nach Beyrut, erkrankte aber unterwegs in Garea Philippi, wo er vier Tage ohne ärztliche Hilfe lag. holischen Universität, welche bekanntlich von

Bogumil Gałuszka aus Andrija, 1863 im Königreich Polen; weiteres unbekannt.

Leop. Suchodolski aus dem Brzozower Bezirk, im Publischen gefangen genommen; weiteres unbekannt.

Von der Richtung, welche dasselbe einzuhauen, von dem Standpunkt, welchen es einnehmen wird, hängt nicht nur das Schicksal Deutschlands, sondern vielleicht auch die Zukunft Europas ab. Auf Österreich kommt es an, der Reaction mit all ihren verderblichen Folgen, der Willkür, der materiellen Gewalt oder aber dem Geiste der Civilisation und der auf Schonung der Rechte beruhenden Freiheit das Nebengewicht zu verschaffen. Darum sind auch aller Auseinandersetzungen nie an einem glücklichen Ausgang zu finden gewußt, die den rettenden Ausweg nach den Männern gesucht haben.

Marijan Kar. Kulakowski aus Lemberg und Krakau, im Lublinischen gefangen und nach Samosc und Tobolsk deportirt, weiteres unbekannt.

Eduw. Ign. und Robert Hugo Halbitter aus So-

fal und Lemberg, ersterer im Königr. Polen gefangen ge-

nommen und zur Strafkompanie in Kursk verurtheilt.

Leop. Suchodolski aus dem Brzozower Bezirk, im Publischen gefangen genommen und nach Sibirien verurtheilt.

Anton Starkel aus Tarnow, mit österr. Posse in Polen, im März 1865 in Biadolek gefangen ge-

nommen und nach Jaslaw transportiert.

Anton Starkel aus Tarnow, mit österr. Posse in Polen, im März 1865 in Biadolek gefangen ge-

nommen und nach Jaslaw transportiert.

Anton Starkel aus Tarnow, mit österr. Posse in Polen, im März 1865 in Biadolek gefangen ge-

nommen und nach

Amtsblatt.

Nr. 20289. Kundmachung. (7.3. 1-3)

Mit Beziehung auf die hierortige Verlautbarung vom 14. d. Ms. 3. 1942 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß sich die k. k. Kreisbehörde zu Stryj aus Anlaß der Rinderpestausbrüche zu Ernsdorf, Arlurow und Wolow im Brzeżaner Kreise bestimmt gefunden habe, jeden Viehverkehr mit dem vorgenannten Kreise, somit auch die in denselben über Bukaczowce führende Triebstrasse auf die ganze Dauer der Seuche in diesem Kreise einzustellen, und bloß die für Triebtheiden, welche aus dem Stanislauer Kreise mit der Bestimmung zu dem Eisenbahnhofe Przemyśl und Lemberg kommen, festgesetzte Triebroute beizubehalten.

Von der k. k. Statthalterei - Commission.
Krakau, am 26. Juli 1865.

Nr. 664. Kundmachung. (720. 3)

Von Seite des k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6 in Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Beischaffung der für das benannte Commando auf den Zeitraum vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 benötigten Zugsarten, als: Fuhrwerksbestandtheilen, Pferdebeschirrung, Eisen- und Metallsorten, Holz, Leder, Leinen- und Wollsorten, Seilerartikel, Papierarten, dann sonstige Schreib- und Rechnungsmaterialien, Farben und Pigmente, verschiedene Materialien, allgemeine Werkzeuge, Utensilien und Geräthe, Kanzlei- und Zeichnungsrequisiten, dann Buchbinden, Gärber- und Feilbauerwerk, am 21. August 1865 eine Offerts-Verhandlung stattfinden wird.

Die zur Verhandlung gelangenden Artikel, so wie die Bedingungen zur Einlieferung, können aus den in Loco Krakau und Podgórze d. r. öffentlichen Verlautbarung ausgelegten Offerts-Verhandlungs-Ankündigungen ersehen werden.

Auch können dieselben sowie die Muster der zur Verhandlung gelangenden Artikel im hiesigen Zeugs-Artillerie-Gebäude Nr. 41 in Podgórze zur Einsicht genommen werden.

Beim Einsenden der schriftlichen Offerten, müssen dieselben mit einem 50 kr. Stempel versehen sein und die Erklärung der zu liefernden Artikel kommt den in Buchstaben bezeichneten Preisen genau enthalten, und bis längstens Früh 8 Uhr desjenigen Tages, an welchem die Verhandlung stattfindet, in der hiesigen Zeugskanzlei eingelangen, da alle später eingereichten unbeachtet bleiben.

Auch müssen die Offerten mit der vorgeschriebenen Caution, welche in 10 Procenten von der Gesamtbefestigung der offerierten Artikel zu bestehen hat, belegt, mit dem Vor- und Zusamen des Offerenten, unterfertigt und nebst Angabe des Charakters und Wohnortes auch gehörig gesiegelt sein.

Vom k. k. Zeugs-Artillerie-Commando Nr. 6.
Krakau, 26. Juli 1865.

Nr. 7757. Kundmachung. (732. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauch in den Pachtbezirken Liszki, Pradnik czerwony, Krzeszowice, Chrzanów, Chelmek und vom Weinhauschance in den Pachtbezirken Chrzanów und Jaworznica auf die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und sodann bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1867 und 1868, endlich wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleischverbrauch in den Pachtbezirken Mogila, Jaworznica und Lodygowice und vom Weinhauschance im Pachtbezirk Lodygowice auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866 und bedingungsweise auf die folgenden Solarjahre 1867 und 1868 die öffentlichen Versteigerungen am 14., 16., 17., 18., 21. und 22. August 1865 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau werden abgehalten werden.

Die Auktionsbedingungen sind hieramt, dann bei jedem k. k. Bezirksamt und k. k. Finanzwach-Commissär des hiesigen Finanz-Directions-Bezirkes zur Einsicht vorhanden.

Krakau, am 24. Juli 1865.

L. 2145. Obwieszczenie. (728. 1-3)

C. k. Sąd powiatowy w Chrzanowie niniejszym obwieszczeniem czyni wiadomo, iż celem zaspokojenia kwoty 200 talarów pruskich w monetie srebrnej wraz z odsetkami 5% od 30 września 1847 podobnie w monetie srebrnej pruskiej, natomiast kwoty złp. 200 od dnia 1 grudnia 1863 zaledwie, tudzież kosztów sądowych 16 złr. 42 kr. i egzekucyjnych 14 złr. 1 kr. 9 złr. 27 kr. i 6 złr 8 kr., nareszcie kosztów niniejszych kwocie 31 złr. 91 kr. a. w. pp. Antoniemu Sanockiemu i Elżbiecie Kwaskowej przez notarysa Horwatha przyznanych, egzekucyjna sprzedaż publiczna połowy realności pod l. 74 i 99 w Chrzanowie położonych, w hipotece na Mojżesza Laubera zapisanej, dozwoloną została.

Celem przedsięwzięcia tej sprzedaży publicznej wyznaczone zostały trzy terminy t. j. na dzień 23 sierpnia b. r., na dzień 15 września b. r., na dzień 20

wyciąg hipoteczny wydany został, do hipoteki wejściowej mogli byli, kuratorem ustanowionym został. O czym

Chrzanów, 30 czerwca 1863.

ad Nr. 10631. Licitations-Ankündigung. (724. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß behufs Verpachtung der Verzehrungssteuer vom Fleischverbrauch in einigen Pachtbezirken, dann des bestehenden 20% Büschlages zu derselben für die Zeitsperiode vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 und bedingungsweise auch für die daraus folgenden Solarjahre 1867 und 1868 an den nachstehend ausgewiesenen Tagen bei dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction die öffentliche Versteigerung abgehalten werden wird, u. z.:

Post-Nr.	Benennung des Pachtbezirkes	Ta- rifss- Gasse	Ausruhspreis für 3½ Monate		Badium	Tag der Abhaltung der Licitation
			fl.	kr.		
1.	Kolbuszow sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1925	62	193	Am 30. August 1865 Nachm.
2.	Mielec sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	2615	54	262	Am 31. August 1865 Vorm.
3.	Radomysl sammt den dazu gehörigen Ortschaften	III	1727	—	173	Am 31. August 1865 Nachm.

Es werden übrigens auch schriftliche Anbote angenommen und es müssen die diesfälligen, mit dem Stempel von 50 kr. versehenen und mit dem obigen Badium belegten Offerte spätestens bis 6 Uhr Abends des dem Licitationstermine vorangehenden Tages gehörig versiegelt bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction eingebracht werden.

Die näheren Pachtbedingnisse können hieramt während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Tarnow, am 18. Juli 1865.

Die Filiale der k. k. priv. österr. Pfandleih - Gesellschaft
in
KRAKAU
eröffnet ihre Pfandleih-Anstalt
hier am Ringplatze Nr. 34, G. IV
am 7. August 1865
unter der Direktion des Handlungshauses ANTON HOELZEL
und gibt Darlehen in jeder Höhe im baaren Gelde.

I. Abtheilung: Auf Prätiosen,

d. i. für Juvelen, Prätiosen und Waaren aus Gold, Silber und anderen edlen Metallen.

II. Abtheilung: Auf Waaren,

d. i. für fertige noch nicht in die Consumtion übergangene Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse und sonstige Handelsartikel.

III. Abtheilung: Auf Werthpapiere,

d. i. für alle Staats- und Industriepapiere, Grundentlastungs-Obligationen, Pfandbriefe, Privatloose und sonstige Börse-Effecten.

Die Pfanddarlehen werden nach dem Wunsche der Partei auf die Dauer von 1, 3 oder 6 Monaten gegeben; die Zinsen und Nebengebühren werden vom Darlehensbetrage berechnet und nachhinein bei der Aussöhung, Umsetzung oder Veräußerung des Pfandes eingehoben.

Die Tariffälle werden auf Verlangen unentgeldlich verabsolgt.

Besondere Auskünfte ertheilt der Vorstand.

Amtsstunden: Von 9 bis 1 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

(723. 4)

Meteorologische Beobachtungen.

Stadt	Barom.-Höhe auf 0° Measm. red.	Temper- atur in Paris, Linie Measm. red.	Relative Feuchtigkeit der Lufi	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Lufi	Aenderung d. Wärme im Laufe des Tagz. von 1 bis
30. 2	329° 63	+ 21.7	49	West-Süd-West füll	heiter		+ 12° 7 + 22° 0
31. 6	30. 16	14.7	72	Süd-Süd-West füll	heiter trüb		

Druck und Verlag des Carl Budweiser.

Wierzciele St. Zawadzkiego w Krakowie.

W myśl § 23 ust. z d. 17 grudnia 1862 r. niniejszym wzywan pp. wierzciele masy ugodnej St. Zawadzkiego w Krakowie, aby wierzytelnośc swe z jakiegokolwiek tytułu pochodzace, u podpisaneego delegowanego komisarza (ulica Bracka nr. 153/4 II piętro) najdalej po dzień 31 sierpnia 1863 r. pieniennie zgłosiły, gdyż w razie przeciwnym, gdyby układ do skutku przyszedł, z wierzytelnościami swymi, o ileby takowe na prawie zastawu oparte nie były, oddalone niemi będą, podpadając przytem skutkom §§ 33, 36, 38 i 39 ustawy wyżej powołanej.

Kraków, 29 lipca 1863.

Stefan Muzkowski,

(735. 1-3) notaryusz jako del. kom. sądowy.

Wiener Börse-Bericht

vom 29. Juli.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates. Geld Maare

zu Ostr. B. zu 5% für 100 fl. 64.10 64.20

Aus dem National-Antlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli. 74.50 74.70

vom April — October

Métalliques zu 5% für 100 fl. 69.50 69.70

ditto „ 4½% für 100 fl. 66.50 66.75

mit Verlosung v. d. 1839 für 100 fl. 146 — 146.50

„ 1854 für 100 fl. 83.25 83.75

1860 für 100 fl. 96.60 96.80

Prämiencheine vom Jahre 1864 zu 100 fl. 79.80 79.90

Gmo. — Rentencheine zu 42 L. austr. 18 — 18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

von Nieder-Ost. zu 5% für 100 fl. 83. — 84. —

von Währn zu 5% für 100 fl. 83. — 84. —

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 88. — 89. —

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 85.50 86.50

von Kärt. Kainz u. Käst. zu 5% für 100 fl. 88.50 92. —

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 72. — 72.60

von Temes. Banat zu 5% für 100 fl. 71.50 72.25

von Croatia und Slavonien zu 5% für 100 fl. 72.50 73.50

von Galizien zu 5% für 100 fl. 71.50 72.25

von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. 68.75 69.50

von Bukowina zu 5% für 100 fl. 69.50 70. —

C. Actien (pr. Et.)

der Nationalbank zu 5% für 100 fl. 79.00 79.10

der Credit-Aufstalt zu 200 fl. öst. W. 175.70 175.90

der Nieder-Ost. Compte-Gesell. zu 500 fl. öst. W. 588. — 590. —

der Kaiserl. Nordbahn zu 1000 fl. C.M. 1682. 1684.

oder 500 fl. 179.70 179.80

der vereinigten Südsch. Lomb.-Ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. über 500 fl. 207. — 208. —

der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. C.M. 130.75 131.25

der galiz. Karl-Ludwig-Bahn zu 200 fl. C.M. 195.75 196. —

der Lemberg-Eggenowizer Eisenbahn-Gesell. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 3